

An LH Wilfried Haslauer / LRin Andrea Klambauer
Cc: Referat für Kinderbildung und -betreuung Kendlbacher

Salzburg, Juni 2022

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Wilfried Haslauer, sehr geehrte Frau Landesrätin Andrea Klambauer!

Im Namen von Salzburgs privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen möchten wir Sie über eine für uns sehr schwierige Situation informieren, die durch eine drastische Verschärfung im Bereich Arbeitsinspektion bei schwangeren Arbeitnehmerinnen in der Kleinkindbetreuung entstanden ist. Seit 2019 gilt in Österreich für Schwangere in der Kleinkindbetreuung (von 0-3 Jahren) ein generelles Beschäftigungsverbot: „Schwangere Arbeitnehmerinnen dürfen aufgrund der Gefahr, an Zytomegalie zu erkranken, generell nicht zur Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres herangezogen werden.“ (Informationsblatt des Zentral-Arbeitsinspektorats)

Die große Mehrheit der Kleinkindgruppen und alterserweiterten Gruppen sind in Salzburg privat geführt, insgesamt besuchen alleine mehr als 4.500 Kinder unter 3 Jahren eine Betreuungseinrichtung. Für diese großteils privaten gemeinnützigen Einrichtungen bedeutet dieses Beschäftigungsverbot, dass sie sehr schnell in wirtschaftliche Schieflage geraten können. Denn rund 80 Prozent des Gesamtbudgets einer privaten Kinderbetreuung werden für Gehälter ausgegeben, damit der Personaleinsatz, den das Salzburger Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz verlangt, erfüllt werden kann. Von den restlichen 20 Prozent werden Mieten, Betriebskosten, Verpflegung und sonstige Aufwendungen bezahlt. Ein zusätzliches Gehalt für eine über Monate nicht arbeitende schwangere Mitarbeiterin, die ersetzt werden muss, um den Dienstplan aufrecht zu erhalten, ist nicht finanzierbar.

Durch diesen Umstand entstehen in Salzburgs Kleinkindbetreuung im Falle von Schwangerschaften von Mitarbeiterinnen wirtschaftliche Notsituationen für eine Einrichtung. Es handelt sich dabei um ein existenzgefährdendes wirtschaftliches Problem für alle gemeinnützigen privaten Träger.

Die Covid-19 Pandemie hat die Problematik in den Jahren 2020 und 2021 entschärft, da Schwangere zum größten Teil auch aufgrund der Pandemie freigestellt werden mussten und diese Kosten aus Pandemie-Mitteln ersetzt wurden. Diese Covid-19 Regelung läuft jedoch zum 30.06.2022 aus. Ab dann greift wieder das Beschäftigungsverbot für Schwangere in der Kleinkindbetreuung (Zytomegalie) und ab dann bleiben die privaten Träger wieder auf den gesamten doppelten Gehaltskosten sitzen.

Wir bitten die Salzburger Landesregierung daher dringlich um Hilfe. Bitte etablieren Sie eine Förderung, welche die durch die Freistellung von Schwangeren anfallenden Gehaltskosten abfedert bzw. ersetzt. Nur so bleiben Salzburgs private Träger für Kinderbildung und Kinderbetreuung langfristig wirtschaftlich überlebensfähig.

Wir hoffen im Sinne der rund 4.500 betreuten Kinder und deren Familien auf Ihre Unterstützung,

mit freundlichen Grüßen,

Bettina Ullmann - Krabbelgruppe Musikzwerge

Siegi Krombholz - VLIP

Johanna Steiner-Rettenbacher - TEZ

Caroline Fastner - SALK

Christina Nindl, Verena Hartl und Claudia Egger - Pfifferlingplatzl - flexible Kinderbildungseinrichtung

Helmuth Schütz - KRABA

Tina Opfergeld - Krabbelstube Kuschelkiste

Wolfgang Gallei - KOKO

Alexander Steinacher - Waldorf

Claudia Aifuwa - "pro domo"

Renate Wagenhofer – Hampelstrampel

Heidi Semisch von der Kleinkindergruppe miniMAXIMUS aus Strasswalchen/Steindorf

Stephanie Rauter - St. Erentrudis-Stiftung der Erzdiözese Salzburg

Kludia Ehrlich - Krabbelstube Villa Nesterl

Cornelia Ernst - Verein gemeinsam wachsen

für alle privaten Trägerorganisationen für Kinderbildung- und -betreuung in Salzburg